

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 2025 002 738-0006.01

Hiermit wird gemäß

§ 23 Absatz 1 MBO: 2002-11 mit Stand vom 26./27.9.2024

bestätigt, dass das nachfolgend genannte Bauprodukt des in diesem Zertifikat aufgeführten Herstellers
nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von
der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

– NRW25 –

GSI mbH Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Duisburg
Bismarckstraße 85 in DE 47057 Duisburg

Hersteller	ETS Edelstahltechnik GmbH Straße der Freundschaft 13 15838 Am Mellensee
Herstellerwerk(e)	ETS Edelstahltechnik GmbH Straße der Freundschaft 13 15838 Am Mellensee
Bauprodukt	Feuerverzinkte tragende Bauteile aus Stahl und Stahlguss (Stückverzinken)
Verwendungszweck	Korrosionsschutz von Stahlbau
Verwaltungsvorschrift	VV TB NRW: Fassung 2025-03 – Anlage, in Verbindung mit MVV-TB: 2024 / 1 – Teil C – Nr. C 2.4.6.2
Technische Regel(n) (gemäß MVV – TB)	DAS-Richtlinie 022 (2016-06) in Verbindung mit MVV TB 2024 / 1 Anlage C 2.4.13
Übereinstimmungsbestätigung	ÜZ
Nachweisverfahren	DIN 18200: 2021-04 – System A in Verbindung mit MVV TB 2024 / 1 Anlage C 2.4.13
Gültigkeitsbeginn (Datum der Erstausstellung)	29.05.2012
Nächste Überwachung	28.05.2028
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat bleibt, bei Einhaltung der Fremdüberwachungen, solange gültig, wie sich die Produktionsbedingungen oder -abläufe, die Produktionsprozesse, das System der werkseigenen Produktionskontrolle oder die technische(n) Spezifikation(en) nicht wesentlich verändert haben.
Bemerkungen	Siehe Rückseite
Ausstellungsort/-datum	Duisburg, den 20.11.2025 Klotzki/aa



Übereinstimmungszertifikat Reg.-Nr. 2025 002 738 0006.01

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Bedingungen der PÜZIG der GSI mbH sowie die Regelungen des Vertrages zwischen der ÜZ-Stelle NRW25 und dem Hersteller.
2. Auf Anfrage durch die ÜZ-Stelle NRW 25 hat der Hersteller der ÜZ-Stelle NRW25 die Prüf-, Überwachungs- und Konstruktionspläne oder vergleichbare Unterlagen sowie Informationen über Produkteigenschaften und Produktzusammensetzungen, das Herstellungsverfahren, wesentliche Teile der fertigungsbezogenen Werkseinrichtung, und das maßgebende Fachpersonal sowie diesbezügliche Änderungen zur Verfügung zu stellen, sofern diese für die Zertifizierung des Bauprodukts relevant sind.
3. Das erteilte Original-Übereinstimmungszertifikat ist bei Beendigung der Zertifizierungstätigkeit oder einer Erklärung der Ungültigkeit des Original-Übereinstimmungszertifikates der Zertifizierungsstelle unverzüglich vorzulegen.
4. Eine Unterbrechung der Herstellung, die eine Zertifizierung unmöglich macht, ist unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Unterbrechung unverzüglich mitzuteilen und die Zertifizierungsstelle ist über die Wiederaufnahme der Herstellung zu unterrichten.
5. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

Bemerkungen

1. Gemäß MVV TB 2023 / 1 - Anlage C 2.4.13 gilt:
Für das Feuerverzinken tragender Stahlbauteile und Gussbauteile ist nur die Zinkbadklasse 1 gemäß Tabelle 8 nach DASi-Richtlinie 022:2016-06 zulässig. Es ist der vereinfachte Nachweis nach Abschnitt 4.2.2 der DASi-Richtlinie 022:2016-06 zu führen. Rechnerische Nachweise nach Anlage 4 dürfen nicht herangezogen werden.

Verteller

1. Hersteller
2. PÜZ-Stelle NRW25